

Fragen über Fragen rund um die Probleme Doppelpass und Desintegration

Gastkommentar von Dr. Udo Hildenbrand

„Leute, die fragen, sind Narren für den Augenblick. Leute, die nicht fragen, bleiben Narren ihr Leben lang“ (nach Konfuzius).

Die hier vorgelegten **46 Fragen** rund um die Problemfelder doppelte Staatsbürgerschaft und Integration transportieren eine Reihe von Informationen, wodurch dieser Fragekatalog in gewisser Weise auch einen faktenbezogenen **Berichtscharakter** hat. Diese Fragen wollen auf Schwierigkeiten und gesellschaftliche Konfliktpotentiale hinweisen, aber auch **Erwartungshaltungen und Forderungen** signalisieren an jene, die in Deutschland Aufnahme bzw. Asyl erbitten.

1. Von welchem **islamischen Staat** werden die Vertreter der im Land lebenden und arbeitenden Christen, Juden und anderer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu einer Art „**Integrationsgipfel**“ von und mit den höchsten staatlichen Repräsentanten eingeladen?
2. Warum gibt es in Deutschland im Hinblick auf Integrationsfragen nur eine „Islam-Konferenz“, warum nicht auch etwa eine „Russen-, Polen-, Spanier-, Italiener-, Griechen-, Hindu-, Buddhisten- und Vietnamesen-Konferenz“ angesichts der Tatsache, dass unter den 15 Millionen Einwanderern doch „nur“ **zwischen 5 und 6 Millionen Muslime** in unserem Land leben?
3. Inwieweit berücksichtigt die deutsche Integrationspolitik, dass es nicht nur über 5 Millionen muslimische Einwanderer gibt, sondern auch **die größere Anzahl** von weiteren Einwanderern aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen?
4. Wie kann das Faktum erklärt werden, dass die Muslime (in Deutschland) mit Abstand die **am schlechtesten integrierte Immigrantengruppe** sind?
5. Inwiefern hat sich die Skepsis des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt (SPD) durchaus bewahrheitet im Blick auf die **Integration kulturfremder muslimischer Migranten** in die deutsche Gesellschaft? Er sei „sehr skeptisch, was die Einwanderung aus islamischen Kulturen angeht ... Bei den Türken, bei den Leuten aus dem Libanon und den islamischen Staaten insgesamt“ sehe er ein Problem. Viele der Zugewanderten lebten in Ghettos, wobei das Ghetto „die Binnenkultur“ verstärkte.
6. Inwieweit ist auch in Deutschland unter Muslimen die „unternehmerische Philosophie“ im Blick auf den „Aufbau einer infrastrukturell und kommunikativ selbst genügsamen Parallelwelt“ verbreitet, so dass
 - a) muslimische Unternehmen gegründet werden, die nur **miteinander und untereinander Geschäfte** machen,
 - b) Muslime möglichst nur in **diesen Geschäften** einkaufen?
7. Welche Angebote zur Integration unterbreiten muslimische Vereine etwa in Deutschland ihren Mitgliedern, um ihnen die **europäische bzw. die deutsche Kultur** nahezubringen?
8. Inwiefern wird die Integration von Immigranten durch die **Überlassung eines Doppelpasses** erleichtert oder erschwert?

9. Welche Bedeutung für die Integration hat die Forderung des türkischen Ministerpräsidenten Erdogan bei einer Rede in Deutschland im Jahre 2008, die Augen und Ohren der **ausgewanderten Türken sollten unverwandt auf die Türkei** gerichtet sein; man könne nicht erwarten, dass sie sich der aufnehmenden Gesellschaft anpassen; hierauf – also auf die gesellschaftliche Anpassung - hinarbeiten.

10. Inwiefern führt die doppelte Staatsbürgerschaft (nicht) zur **gespaltenen Loyalität**, vor allem auch im Konfliktfall?

11. Warum ist die doppelte Staatsbürgerschaft und das Wahlrecht für ausländische Muslime (nicht) problematisch angesichts

- a) des **ungeklärten bzw. nicht vorhandenen Demokratieverständnisses** in den 56 islamischen OIC-Staaten und im Blick auf die Unvereinbarkeit verschiedener Staats- und Verfassungsgrundsätze,
- b) der problematischen Distanz mancher Muslime zu **Rechtsstaatlichkeit und Demokratie**,
- c) der Unmöglichkeit, **straffällig gewordene Doppelstaatler** in ihre Heimat abzuschieben?

12. Inwiefern ist es ebenso (nicht) problematisch, in zwei unterschiedlich und z. T. gegensätzlich geprägten Staaten und Kulturen mit ihren **stark divergierenden Rechts- und Werteordnungen** politische Rechte und Pflichten zu haben?

13. Welche Konsequenzen hat die Aussage von Vertretern der Islamverbände, sie hätten keine Probleme mit der Integration, solange **die deutsche Gesetzgebung mit dem Koran übereinstimmt** und nicht im Widerspruch steht zu diesem Grundlagenbuch des Islams?

14. Inwiefern bedeutet die Gewährung der doppelten Staatsbürgerschaft (k)ein Verstoß gegen das demokratische **Prinzip der Gleichheit aller vor dem Gesetz** und damit auch die staatlich legitimierte Zementierung der Ungleichheit der Bürger/innen zugunsten der Mehrstaater durch den demokratischen Staat selbst, indem diese gegenüber den einheimischen Bürgern/innen privilegiert sind?

15. Inwiefern ist die Gewährung des Doppelpasses gegenüber den „Autochthonen“ ein **Verstoß gegen das Prinzip der Gleichheit** vor dem Gesetz?

16. Inwiefern werden durch die Verleihung der doppelten Staatsbürgerschaft die Toren weit geöffnet für das islamische Gesetz, **die Scharia**, so auch für die **Polygamie** mit ihren weitreichenden gesellschaftlichen Folgen.

17. Wie kann verhindert werden, dass – nach Heinz Buschkowsky – künftig der deutsche Doppelpass zum „Pass vom Abreisblock“ bzw. zur „Rückfahrkarte“, wenn **in der zweiten „Heimat“** gesamtgesellschaftliche oder persönliche Probleme auftauchen?

18. Mit welchen Mitteln kann unterbunden werden, dass Asylanten und Zuwanderer den Sozialstaat ausnutzen, wenn sie beispielsweise nach einer kurzen Scheinselbstständigkeit Sozialleistungen beziehen oder Kindergeld in ihre Heimat überweisen, um dort ein Haus bauen zu können?

19. Inwieweit trifft der Vorwurf (nicht) zu, dass sich islamische Glaubensgemeinschaften in nicht-islamischen Ländern eher abschotten als integrieren, indem sie für sich selbst **Sonderrechte verlangen**, sich in Ghettos zurückziehen, Parallelgesellschaften bilden und in

ihren Moscheen, die vom Ausland finanziert werden, nicht in der Landessprache gepredigt wird?

20. Welche **demokratischen Verhaltensweisen** werden in welchem Umfang in den muslimischen Verbänden und Vereinen in Deutschland praktiziert?

21. Inwiefern kann Integration (keineswegs) bedeuten, dass Muslime

a) in jenen Glaubens- und Denkmustern verbleiben, in denen **Freiheit und Gleichberechtigung, Individualität und Rationalität** keinen Platz haben,

b) sich nur dann in die (deutsche) Aufnahmegesellschaft einfügen, wenn deren Gesetzgebung **nicht im Widerspruch zum Koran** steht?

22. Inwiefern ist der Zugewinn von **Sprachkompetenz** für Einwanderer

a) der Schlüssel schlechthin für die Teilnahme und die Teilhabe am **gesellschaftlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Leben** in einem Aufnahmeland,

b) eine absolute Voraussetzung für eine **gelungene Integration**,

c) eine wesentliche **Bedingung** für eine Aufenthaltsgenehmigung?

23. Welche Konsequenzen hat die von der Bundesregierung vorgesehene **Befreiung von Nachweis deutscher Sprachkenntnisse** in bestimmten Fällen für die Integration von Asylbewerbern?

24. Warum wird der umstrittene Ausspruch: „Der Islam gehört zu Deutschland“ von möglicherweise vielen Muslimen entsprechend ihrer spezifischen Denkart nicht so verstanden, dass sie jetzt zur deutschen Gesellschaft gehören, sondern umgekehrt: **dass Deutschland jetzt zur islamischen Welt gehört?**

25. Inwiefern ist die nachfolgende Stellungnahme zur These „Der Islam gehört zu Deutschland“ zutreffend: „Der Satz ist dann richtig, wenn er besagen soll, dass die Millionen Muslime, die in Deutschland leben, ... zu Deutschland gehören. Mit diesem Satz **kann nicht gesagt sein**, dass der Islam die deutsche Staatsordnung, Rechtsordnung, Gesellschaftsordnung und Kultur geprägt hat“ (Hans-Jürgen Papier)?

26. Inwiefern ist diese These: „Der Islam gehört zu Deutschland“ nur dann richtig, wenn

a) gleichermaßen gilt: „Das Christentum gehört zur Türkei bzw. zu Indonesien bzw. zu Saudi-Arabien“, weil jeweils **ein gewisser Prozentsatz der Bevölkerung** dieser Länder sogar einheimische Christen sind und ein Teil der heute islamischen Länder sogar ursprünglich christlich geprägt war,

b) logischerweise auch die These gilt: „**Die Scharia gehört zu Deutschland**“ – mit allen hochproblematischen, die freiheitliche Demokratie betreffenden Konsequenzen?

27. Inwiefern ist die These zutreffend, dass Muslime zu Deutschland gehören, wenn

a) sie nicht – den deutschen Gesetzen widersprechend – nach Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit ihre **vorausgegangene Staatsbürgerschaft** wiedererworben haben,

b) sie die deutsche **Rechts- und Werteordnung** anerkennen,

c) ihre politische Loyalität nicht (mehr) ihrem jeweiligen antidemokratischen Heimatland gilt, sondern der **deutschen Rechtsordnung**,

d) sie gleichwohl (nach Wunsch) auch die **Kultur und das Brauchtum** ihrer Herkunftsländer pflegen?

28. Mit welchen konkreten Beispielen kann belegt werden, dass die Moscheegemeinden bzw. die muslimischen Organisationen in Deutschland

- a) zur „**kulturellen Bereicherung**“ **unseres Landes** in den vergangenen etwa fünf Jahrzehnten (über die wohl meist integrationsfeindlichen Fußballclubs sowie die Dönerbuden hinaus) beigetragen haben,
- b) relevante **kulturelle Beiträge** in das Leben unsere Kommunen einbringen?

29. Mit welchen historischen Beweisen können Türken ihre großmundige Behauptung belegen, dass die Bundesrepublik Deutschland nach dem 2. Weltkrieg durch türkische Gastarbeiter aufgebaut wurde angesichts der Tatsache, dass die Bundesrepublik schon Mitte der 50-er Jahre als „**Wirtschaftswunder-land**“ bezeichnet wurde, also längst bevor anfangs der 60-er Jahre die ersten türkischen Gastarbeiter – in der ersten Zeit unverheiratet und nur für zwei Monate - nach Deutschland kamen?

30. Inwiefern musste die an den Staat gerichtete Forderung der ehemaligen Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Aydan Özoguz (SPD), nach einer Verbesserung der „**Kultur der Teilhabe**“ der Immigranten am Leben und so auch an den Vorteilen der deutschen Gesellschaft notwendigerweise ergänzt werden durch eine an diese gerichtete Forderung, ihr weithin mangelndes Engagement in unserer Gesellschaft zu „verbessern“ durch eine verbesserte „**Kultur der Teilnahme**“ am hiesigen gesellschaftlichen und kulturellen Leben?

31. Inwiefern ist die Beobachtung richtig/falsch, dass unter Muslimen in Deutschland **kaum Interesse besteht**, die reiche Kultur unseres Landes kennenzulernen, das sie selbst bzw. ihre unmittelbaren Vorfahren aufgenommen hatte und in dem sie heute leben?

32. Wie kann verhindert werden, dass in den (Koran-)Schulen und in anderen islamischen Bildungseinrichtungen in Deutschland

- a) die auch integrationsfeindliche, jedoch korankonforme Aussage gelehrt wird, es könne keinen Frieden geben, ohne Islam,
- b) auch zahlreiche **andere islamische Bildungsinhalte** vermittelt werden, die mit unseren Bildungs- und Erziehungszielen kollidieren bzw. diesen frontal entgegengesetzt sind?

33. Inwieweit ist der These (nicht) zuzustimmen, dass vor allen staatlichen Integrationsbemühungen zunächst **die Integrationsaufgabe der Immigranten** darin besteht, „sich zu integrieren als Muslime, Atheisten, Orthodoxe jeder Couleur, Hindus, Juden, Katholiken, Protestanten, jeder nach seiner Fassung“ (Monika Maron)?

34. Wie ist die Forderung im Blick auf mittel- und langfristige Folgen zu bewerten, dass die Politiker aller Parteien frei werdende Posten in der Integrationspolitik am liebsten mit einer **Person islamischen Glaubens** besetzen und nicht etwa mit einem Juden, Hindu oder Buddhisten?

35. Wie ist die Feststellung zu bewerten, dass einige Verantwortungsträger in unserem Land dazu neigen, eher eine Anpassung an die muslimische Minderheit als deren Integration anzustreben und Politiker Muslime dazu aufrufen, **als Richter, Staatsanwälte, Polizisten, Schulleiter** usw. in den öffentlichen Dienst zu gehen?

36. Was ist im Hinblick auf Vereinnahmung, aber auch hinsichtlich kultureller Nivellierung von folgenden „politisch korrekten“, angeblich fremdenfreundlichen „Lösungen“ zu halten,

die zur „**Lösung**“ **der Ausländerproblematik** beitragen sollen: „Bleiberecht für alle“ – „Wir alle sind Afrikaner“ – „Kein Mensch ist illegal“ – „Jeder Mensch ist Ausländer-fast überall“?

37. Inwiefern trifft die Beobachtung (nicht) zu, dass man zu „Beginn der **Nazizeit** ... in der Evangelischen Kirche geradezu verfehmt war (Karl Barth), wenn man **nicht dem Nationalsozialismus gegenüber aufgeschlossen war...**“, sich in „den späten Sechzigern bis in die 90er Jahre ... unbeliebt“ machte, wenn man **negativ über den Sozialismus und die deutsche Zweistaatlichkeit** sprach, und schließlich in heutiger Zeit nicht „up to date“ ist, wenn man **nicht (blauäugig) für 'Multikulti'** schwärmt“ (Hans Thomas)?

38. Welche Relevanz haben im Hinblick auf die finanzielle Belastung des Sozialstaates und das gesellschaftliche Miteinander die Fakten, dass

- a) jeder **dritte Arbeitslose** in Deutschland Migrant ist oder Migrationshintergrund hat,
- b) jeder „zweite junge ... Türke **ohne Berufsabschluss**“ ist?

39. Welche Konsequenzen bringt es mit sich, dass jeder fünfte Türke nur sehr **mangelhaft die deutsche Sprache beherrscht** bzw. überhaupt kein Deutsch spricht?

40. Inwieweit können Schulen ihrer pädagogischen Verantwortung überhaupt noch gerecht werden, wenn der **Ausländeranteil in einer Schulklasse** zwischen 50 und 80 Prozent beträgt und manche Schüler/innen die deutsche Sprache kaum oder überhaupt nicht sprechen?

41. Aus welchen Gründen ist es sozial äußerst problematisch und keineswegs so ehrenhaft, weder ausländerfreundlich noch durchdacht, wenn gerade jene Ausländer, die in ihren z. T. **armen Heimatländern eine qualifizierte Ausbildung** erhalten haben, von den sogenannten reichen Ländern als „qualifizierte Arbeitskräfte“ durch entsprechende Anreize an- bzw. abgeworben werden, aber gleichzeitig offensichtlich politisch nichts unternommen wird, **gut ausgebildete deutsche Staatsangehörige** an der der Suche nach einem besser bezahlten Job im Ausland abzuhalten?

42. Inwiefern wird das Asylrecht durch die Migrationspolitik bestimmter Parteien als **Arbeitsmarktinstrument** degeneriert und missbraucht?

43. Welcher geballte **parteilpolitische bzw. auch deutsch-national gesinnte Egoismus** steht wohl hinter der arbeitspolitischen Instrumentalisierung der Migrationspolitik bestimmter Parteien?

44. Welche Gefahren werden durch die Politik der ungestörten, gesetzwidrigen Massenzuwanderung einfach ignoriert im Blick auf **die schwerwiegenden gesellschaftlichen Problemfelder** von Antisemitismus, antidemokratisches Gedankengut und Kriminalität, von Bildung und Wohnraum, aber auch hinsichtlich der immensen finanziellen Aufwendungen für Personal- und Aufenthaltskosten, bei Krankenhäusern und Krankenversicherungen sowie auch bei Polizei und Justiz, ebenso in Gefängnisanstalten entstehen?

45. Inwiefern ist die Aussage des Tübinger Oberbürgermeisters Boris Palmer bzgl. **straffällig gewordener Asylanten** zutreffend: „Wer in seinem Gastland zur Gefahr wird, verwirkt sein Asylrecht“?

46. Inwiefern ist es mehr als berechtigt, den Schutzstatus eines Asylbewerbers zu widerrufen, wenn dieser zu **Urlaubszwecken** in sein Heimatland reist, aus dem er zuvor z. B. **wegen Verfolgung oder Krieg** geflohen ist, während diese Fluchtgründe bei seinem urlaubsantritt aber nicht mehr existieren?

**Der Autor dieses Fragekataloges hat zusammen mit Reinhard Wenner jüngst das Buch „Kritische
Stellungnahmen zum Islam“ (643 Seiten) veröffentlicht, ISBN978-3-97 16867-8-4. So lange der Vorrat
reicht, können sog. Autoren-Exemplare mit Versandkosten für 19.80 €. per e-mail bestellt werden auch
bei:**

udo.hildenbrand@gmx.de oder bei reinhard.wenner@gmx.de

14.01.2023